

Die Afrikanische Entwicklungsbank

Was ist die Afrikanische Entwicklungsbank?

Die Afrikanische Entwicklungsbank wurde 1964 von 23 soeben in die Unabhängigkeit entlassenen Staaten gegründet mit dem Ziel der Armutsbekämpfung und der Förderung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums in Afrika. Sie besteht aus drei Unterorganisationen: der eigentlichen Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), die konzessionslose Darlehen an afrikanische Länder mittleren Einkommens vergibt; dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF), der Darlehen zu Vorzugskonditionen und Zuschüsse an Länder tiefen Einkommens vergibt; und dem Nigeria Trust Fund, der durch Öleinnahmen der nigerianischen Regierung finanziert wird und zinsgünstige Darlehen an Länder tiefen Einkommens vergibt.

Um die finanziellen Grundlagen der AfDB aufzubessern, wurde 1982 die Charta der Entwicklungsbank geändert, so dass auch nicht-afrikanische Länder eine Mitgliedschaft beantragen konnten. Damit die Bank dennoch ihren afrikanischen Charakter behalten kann, wurde entschieden, dass die nicht-afrikanischen Mitgliedsstaaten nie mehr als ein Drittel aller Stimmrechte halten dürfen, dass der/die AfDB-Präsident/in immer aus Afrika stammen und der Hauptsitz der AfDB immer in Afrika sein muss. Heute hat die Bank 81 Mitgliedsländer – 54 afrikanische und 27 nicht-afrikanische, die jeweils 60% bzw. 40% der Aktienanteile halten.

Der höchste Rat der AfDB ist der Gouverneursrat, in welchem meist die Wirtschafts- oder Finanzminister der Mitgliedsstaaten vertreten sind. Der Gouverneursrat wählt jeweils 18 Mitglieder (12 regionale und 6 nicht-regionale) für eine Amtszeit von 3 Jahren in den Exekutivrat. Dieser genehmigt Kredite, bestimmt die entsprechenden Auflagen und entscheidet über politische Tagesgeschäfte. Mit Ausnahme des US-amerikanischen Repräsentanten vertritt jeder Exekutivdirektor eine Stimmrechtsgruppe aus mehreren Mitgliedsstaaten.

Der Entwicklungsfonds AfDF wird alle drei Jahre von den Geberländern aufgefüllt, wobei jeweils gleichzeitig über die strategische und operationelle Ausrichtung des Fonds diskutiert wird. Im Dezember 2019 wurde die 15. Auffüllung des Fonds um insgesamt 7.6 Milliarden USD von den Mitgliedsstaaten gutgeheissen. Kapitalerhöhungen der AfDB finden indes unregelmässig statt. Bei den letzten Erhöhungen im Jahr 2010 konnte die AfDB ihr Kapital auf fast 100 Milliarden USD verdreifachen. Im Oktober 2019 hiessen die Gouverneure der AfDB eine weitere Verdopplung des Kapitals gut und verabschiedeten eine Erhöhung um insgesamt 115 Milliarden Dollar.

Die Strategie der AfDB

Die aktuelle Strategie der AfDB benennt zwei übergeordnete Ziele: 1. inklusives Wachstum in Afrika und 2. den schrittweisen Übergang zu einem «grünen Wachstum». Um diese Ziele zu erreichen, hat die Bank fünf operationelle Prioritäten – die sogenannten «High Fives» – festgelegt: Afrika mit Licht und Energie versorgen; Afrika ernähren; Afrika wirtschaftlich integrieren; Afrika industrialisieren; die Lebensqualität in Afrika verbessern.

Im Rahmen dieser Strategie wurden die Organisationsstruktur sowie das Entwicklungs- und Geschäftsmodell neu gestaltet. Der aktuelle Bankpräsident Akinwumi Adesina, der zuvor in der nigerianischen Regierung als Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung tätig war, setzt den Fokus auf dezentralisierte Organisationsstrukturen, die Kommerzialisierung des Agrarsektors und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch berufliche und technische Ausbildung.

Die Schweiz in der Afrikanischen Entwicklungsbank

Die Schweiz unterstützt den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) seit seiner Gründung im Jahr 1972 und ist seit 1982 Mitglied der AfDB. Sie gehört zusammen mit Deutschland, Luxemburg und Polen einer Stimmrechtsgruppe an und stellt seit August 2017 eine Exekutivdirektorin. Im AfDF hält die Stimmrechtsgruppe gemeinsam einen Stimmrechtsanteil von etwa 7.7%, die Schweiz alleine verfügt über etwa 1.9% der Stimmrechte, in der AfDB sind es 6.1% bzw. 1.5%.

In Bezug auf die operationellen Tätigkeiten der Bank setzt sich die Schweiz für folgende Zielbereiche ein: stärkere Konzentration auf fragile Staaten und Konfliktkontexte; gute Regierungsführung, Armutsbekämpfung, Förderung des Privatsektors, klima- und umweltverträgliches Wachstum sowie die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der menschlichen Entwicklung.

Die Schweiz hat sich kürzlich an der Auffüllung des AfDF mit 196 Millionen CHF beteiligt. Nun beantragt der Bundesrat für die Beteiligung an den anstehenden Kapitalerhöhungen einen Verpflichtungskredit von 109.79 Milliarden Dollar sowie ein Garantiekapital im Wert von 1718.2 Milliarden Dollar, das nur bei Zahlungsschwierigkeiten der Bank fällig wird. Ausserdem beteiligt sich die Schweiz auch regelmässig an verschiedenen von der AfDB verwalteten Gebertreuehandfonds, etwa dem *Governance Trust Fund*, sowie an spezifischen Projekten wie beispielsweise dem *Entrepreneurship Lab (E-Lab)* für junge innovative Unternehmer/innen, für welches das SECO der AfDB im Sommer 2019 einen Beitrag von 3 Millionen CHF zusprach.

Kritik an der AfDB

Die AfDB hat im Gegensatz zur Weltbank einen fairen Gouvernanz-Ansatz, bei dem die Stimmrechte der kreditnehmenden afrikanischen Länder höher gewichtet werden als die Stimmrechte der nicht-afrikanischen Mitgliedsstaaten. Auch haben sich in den letzten Jahren die Transparenz der Bank und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verbessert. Zudem verpflichtet sich die Bank in ihrem Klimaaktionsplan (CCAP2) auf eine kohlenstoffarme und klimaresiliente Entwicklung und hat sich ambitionierte Ziele für die Klimafinanzierung gesetzt, wobei sie als einzige Entwicklungsbank ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Adaptations- und Mitigationsfinanzierung anstrebt. Dennoch gibt es verschiedene Kritikpunkte, welche mit diesen positiven Entwicklungen nicht im Einklang stehen:

1. Fokus auf grosse, ressourcenintensive Infrastrukturprojekte

Bis 2025 will die AfDB 25 Milliarden USD für die Klimafinanzierung bereitstellen, gleichzeitig hat sie 2019 angekündigt, keine Kohleprojekte mehr zu finanzieren. Aber nicht nur der Fakt, dass andere fossile Energieträger – etwa eine [Schwerölanlage im Senegal](#) – weiterhin finanziert werden, gibt zu denken. Auch die von der Afrikanischen Entwicklungsbank präferentiell geförderten ressourcenintensiven Mega-Infrastrukturprojekte – Strassen, Häfen und Staudämme, die oft

dem Export von Rohstoffen dienen – stehen im Kontrast zu einer klimakompatiblen nachhaltigen Entwicklung. Ausserdem stehen von der AfDB finanzierte Grossprojekte immer wieder in der Kritik im Zusammenhang mit massiven Umweltschäden, Vertreibungen sowie Korruption und Repression (Beispiele sind der von der AfDB ko-finanzierte [Bujagali Dam in Uganda](#) oder der [Infrastrukturkorridor LAPSET in Kenya](#)). Kritiker/innen monieren, dass die von der AfDB und anderen Entwicklungsbanken geförderten Mega-Infrastrukturprojekte primär kommerziellen Interessen dienen und die Lebensgrundlage der ärmsten Bevölkerungsschichten oft eher gefährden als verbessern.

Vor allem im Energiebereich ist dies offensichtlich. Laut neuen Statistiken der Internationalen Energieagentur (IEA) haben 600 Millionen Menschen in Afrika südlich der Sahara noch immer keinen Zugang zu Strom. Nach Angaben der IEA wäre der kostengünstigste Weg, um den in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 angestrebten universellen Zugang zu Elektrizität in Subsahara-Afrika zu erreichen, ein massiver Ausbau von «Off-grid»- und Mininetz-Lösungen, die schnell und kostengünstig Strom in abgelegene ländliche Gebiete zu bringen vermögen. Diese Art der Energiegewinnung macht jedoch nur einen Bruchteil der AfDB-Energiefinanzierung aus – ein Grossteil fliesst in kontroverse Staudämme und Tausende von Kilometern lange Stromübertragungsleitungen.

2. Förderung der industriellen Landwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft sowie das gesamte Ernährungssystem sind signifikante Treibhausgasquellen. Laut dem Weltagrarbericht entfielen zwischen 2007-2016 etwa 23% der anthropogenen Treibhausgasemissionen auf diesen Bereich, wobei der industriellen Landwirtschaft eine treibende Rolle zukommt. Nun ist genau die Industrialisierung und Mechanisierung der afrikanischen Landwirtschaft ein Hauptfokus der Afrikanischen Entwicklungsbank. So plant die AfDB, ihre jährlichen Darlehen im Landwirtschaftssektor von 1.1 Milliarden im Jahr 2017 auf 3.2 Milliarden USD im Jahr 2021 auszubauen.

Die grossen agro-industriellen Projekte, die von der AfDB und anderen Entwicklungsbanken gefördert werden, tragen durch die Rodung von Wäldern, die Förderung von Monokulturen und den hohen Einsatz von Agrochemikalien massiv zum globalen Klimawandel bei. Präsident Adesina spricht in seinen Reden immer wieder davon, dass Afrika über 65% des un bebauten Ackerlandes der Welt besitzt und somit beste Voraussetzungen bietet für landwirtschaftliche Grossinvestitionen. Dabei geht allerdings vergessen, dass die meisten dieser Landflächen wichtige ökologische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Funktionen erfüllen und meist vielfältig genutzt werden. So standen die von der AfDB geförderten landwirtschaftlichen Grossprojekte in den letzten Jahren auch immer wieder in der Kritik, dass sie häufig zu Vertreibungen und Landraub führen, aufgrund der hohen Mechanisierung nur wenige Arbeitsplätze schaffen und durch den hohen Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln auch weitreichende ökologische und gesundheitliche Nebenwirkungen aufweisen (als Beispiele seien hier das [Addax-Bioenergieprojekt](#) in Sierra Leone oder das [Markala Sugar Project in Mali](#) aufgeführt).

Empfehlungen

Die Schweiz sollte ihr Stimmrecht in der Afrikanischen Entwicklungsbank nutzen, um eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung zu fördern, welche die Bedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten ins Zentrum stellt. Sie soll sich in den Entscheidungsgremien der Bank speziell für die folgenden Punkte einsetzen und dem Parlament jährlich berichten, wie diese umgesetzt wurden und wie sie zu relevanten Projekten abgestimmt hat.

- 1. Die Schweiz soll von der Afrikanischen Entwicklungsbank eine konsequente Klimapolitik verlangen.** Sie soll sich in der AfDB für eine übergreifende und kohärente Klimapolitik stark machen, die nicht nur konsequent alle Investitionen in fossile Energieträger unterbindet, sondern darüber hinaus auch ihre Infrastruktur- und Landwirtschaftsfinanzierung einer Klimakompatibilitätsprüfung unterzieht. Zudem ist die Schweiz aufgefordert, sich für einen stärkeren Fokus auf kleinräumige, lokal verankerte Energiegewinnungsprojekte sowie für eine Stärkung der kleinbäuerlichen agroökologischen Landwirtschaft einzusetzen.
- 2. Die Schweiz soll von der Afrikanischen Entwicklungsbank verlangen, dass die lokale Bevölkerung stärker in die Projektgestaltung, -umsetzung und -evaluation miteinbezogen wird. Ausserdem soll eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption und Repression erarbeitet werden.** Von der AfDB finanzierte Projekte sollten sich primär an den Bedürfnissen der ärmsten und verwundbarsten Bevölkerungsschichten ausrichten (nach dem Prinzip des «Leave no-one behind»). Unter keinen Umständen dürfen von der AfDB finanzierte Projekte zu Menschenrechtsverletzungen und Repression führen. Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass von AfDB-Projekten betroffene Personen ein Mitspracherecht in der Projektplanung haben und die Meinungsäusserungsfreiheit unter allen Umständen gewährleistet ist.

3.6.2020 / Kristina Lanz